

Huttens Tod

Autor(en): **Keller, Hans Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **39 (1947-1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Huttens Tod

Von Hans Gustav Keller

Unweit Rapperswil liegt verträumt und umspült von den silberklaren Wellen des Zürichsees das anmutige Eiland der Ufenau. Als letzter Zufluchtsort und Sterbestätte Huttens ist die Insel seit dem 19. Jahrhundert für weite Kreise ein Wallfahrtsort geworden.¹⁾ Der streitbare Reichsritter des 16. Jahrhunderts erschien als ein Vorläufer des machtvoll sich entfaltenden nationalen und liberalen Gedankens des Jahrhunderts.²⁾ Ihren Höhepunkt erreichte die Huttenverehrung in den wissenschaftlichen Meisterleistungen zweier Deutschen, in der glänzend geschriebenen, oft aufgelegten und bis heute nachwirkenden Biographie des theologischen und philosophischen Schriftstellers David Friedrich Strauss (1. Auflage 1858) und in der immer noch grundlegenden kritischen Gesamtausgabe der Huttenschen Werke des Juristen Eduard Böcking (1859 bis 1870). Die reinsten und deshalb bleibendsten dichterischen Zeugnisse der Verherrlichung Huttens³⁾ stammen jedoch von zwei Schweizern. 1858 dichtete Gottfried Keller für die Zürcher Studenten sein Festlied «Ufenau», und 1871 erschien Conrad Ferdinand Meyers packende Dichtung «Huttens letzte Tage». Hutten galt damals bei vielen — und es waren nicht die schlechtesten Vertreter des deutschen Kultur- und Sprachgebietes — als ein tapferer Kämpfer für geistige Freiheit und ein Streiter für die Einheit und Grösse Deutschlands. In Kellers «Fähnlein der sieben Aufrechten» ist die Wand des Zimmerchens von Schneidermeister Hediger mit den Bildnissen von Kolumbus, Zwingli, Hutten, Washington und Robespierre geschmückt, und in dem erwähnten Lied, das zum erstenmal junge Kehlen in Baumgartners Vertonung und in Anwesenheit des Dichters bei einer Lustfahrt auf Huttens Grabinsel

1) Sonntag, den 7. Juni 1857 nachmittags, landete zum erstenmal ein Dampfschiff mit Ausflüglern an der Insel Ufenau. Ringholz, Geschichte d. Insel Ufenau im Zürichersee 79.

2) Zur Geschichte der Huttenverehrung: Kalkoff, Ulrich v. Hutten u. d. Reformation 1 ff.; ders., Huttens Vagantenzeit u. Untergang 31 ff.

3) Vgl. Korrodi, Ulrich v. Hutten in deutscher Dichtung, in: Wissen und Leben IX 27—41.

gesungen haben, feiert der spätere Zürcher Staatsschreiber den «Ritter frei und kühn, wie keiner mehr zu sehn», den starken Sinn und edlen Mut des Helden. Auch Meyer bewunderte den freien Feuergeist des Poeta laureatus aus Franken und schuf die markige Gestalt des kühnen Feindes jeder Tyrannei, des prophetischen Sehers deutscher Reichseinheit und deutscher Grösse, des männlichen Freiheitskämpfers und unerbittlichen Gegners aller Römlinge, des hochgemuten Ritters ohne Furcht und Tadel.

Heute stehen wir dem Dichter und Schriftsteller aus altem reichsritterlichen Geschlecht nicht mehr mit derselben begeisterten und schrankenlosen Anerkennung gegenüber wie das 19. Jahrhundert. Die Forschung hat, angeregt und zum Widerspruch herausgefordert durch Kalkoffs kritische Untersuchungen, aber einseitige Werturteile und willkürliche Deutungen, die Zeitgebundenheit Huttens und seine Schwächen weitgehend erkannt.⁴⁾ Man wird ihn nicht mehr unmittelbar neben die grossen deutschen und schweizerischen Reformatoren stellen dürfen. Seine letzte Absicht ging nicht auf die Wiederherstellung des reinen Wortes Gottes in der Welt, sondern auf die Erneuerung der deutschen Kaiserherrlichkeit und Vernichtung der Macht des römischen Papsttums in Deutschland. Er war auch kein Staatsmann, sondern ein Mahner, Rufer, Stürmer und Dränger. Die Forschung ist gezwungen, in umsichtiger und geduldiger Kleinarbeit die Bausteine zu einer neuen Würdigung Huttens zusammenzutragen. Denn die schweren Angriffe, die sowohl von katholischer als auch von protestantischer Seite gegen den «liederlichen, zucht- und haltlosen, hochbegabten, von krankhaftem Selbstgefühl erfüllten, revolutionären Weltumkehrer, dessen ganze Bedeutung nur im Zerstören bestand»⁵⁾, gerichtet worden sind⁶⁾, lassen es erforderlich erscheinen, die umstrittene Gestalt des deutschen Humanisten und Anhängers Luthers, ihre geistesgeschichtliche Stellung und politische Bedeutung sorgfältig zu überprüfen, um den geschichtlichen Hutten, den wirklichen Menschen mit seinen Vorzügen und Blößen wahrheitsgetreu zu erfassen. Ein

4) Unter den neueren Darstellungen des Huttenschen Lebens und Werks verdient das feinsinnige Buch von Hajo Holborn (1929) besonders erwähnt zu werden. Eine erneuerte und erweiterte Auflage ist 1937 in englischer Übersetzung erschienen.

5) Janssen, Geschichte d. deutschen Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters II⁸ 53 ff. Der Protestant Kalkoff hat ebenso scharf geurteilt.

6) Vgl. z. B. Wilhelm, Der Wandel d. Urteils über Hutten, in: Schweizer Rundschau XXIX 457—464.

Beitrag dazu sei die vorliegende Studie, in der wir Huttens Tod auf der Ufenau an Hand der erhaltenen Quellen zu behandeln versuchen.

*

In dem einzigen bekannten Brief, den Hutten Mitte oder Ende Juli 1523 Zwingli, «Tigurino presbytero, evangelistae Christianissimo», geschrieben hat und worin er diesen über den Misserfolg seiner Badekur in Pfäfers unterrichtete, bat er seinen Beschützer, bei dem er offenbar im Mai jenes Jahres Zuflucht gefunden hatte⁷⁾, er möge ihn erfahren lassen, welche Herberge man ihm gerüstet habe, er hätte sich schon dorthin begeben, wenn er nicht im Zweifel darüber gewesen wäre, wohin er sich wenden solle, doch sei er überzeugt, dass man ihn gerade in dieser Sache nicht im Stiche lasse.⁸⁾ Etwas später, am 1. August, konnte er Nikolaus Prugner, dem Mülhauser Augustinerprior, bei dem er im Frühjahr Unterschlupf gefunden hatte, von einem nicht genannten Aufenthaltsorte aus mitteilen, er habe beschlossen, sich «drei Meilen von hier» bei einem Arzte einige Tage verborgen zu halten.⁹⁾ Denn Hutten war ein mittelloser, schwerkranker, auf Unterstützung und Hilfe angewiesener Flüchtling, den die inneren und äusseren Schwierigkeiten, mit denen die schweizerische Reformation zu kämpfen hatte, und die eigene Sicherheit vor den Nachstellungen seiner Feinde zwangen, sich versteckt zu halten. Trotzdem war Erasmus bereits am 19. Juli in der Lage, dem Nürnberger Pirckheimer über Huttens Versteck zu melden: «Er flieht umher und hält sich jetzt bei den Schweizern verborgen, nicht ohne Gefahr; Zwingli hegt und pflegt ihn in Zürich, aber insgeheim.»¹⁰⁾ Erasmus wusste, wie er am 10. August dem Zürcher Rat schrieb, dass «vwer güttikeit inn also by vch ladt wonen, damit er nit inn siner vffsetzigen finden hend komme».¹¹⁾ Nach Huttens Tod vernahm er weitere Einzelheiten über die letzten Schlupfwinkel seines früheren Anhängers und späteren Gegners: zuerst habe sich dieser einige Tage in Zürich

7) Huldreich Zwinglis sämtl. Werke, hrg. v. E. Egli, G. Finsler, W. Köhler ... (Z) VIII 91 al. 8—9. — Ulrichi Hutteni, equitis Germani, opera, quae reperiri potuerunt omnia, ed E. Böcking (H) II 250 al. 4—5. — Mossmann, Cartulaire de Mulhouse V 80.

8) H II 255 al. 16—18. — Z VIII 94 al. 4—9.

9) H II 256 al. 1—2.

10) Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami ed. P. S. et H. M. Allen (E) V 308 al. 29—30. — H II 252 al. 21—22.

11) E V 311 al. 12—14. — H II 256 al. 26—27. — Egli, Actensammlung z. Gesch. d. Zürcher Reformation 245 (Nr. 565).

verborgen gehalten, dann habe er etliche Tage ausserhalb der Stadt bei einem Priester gewohnt, und schliesslich habe er sich nach einer Insel des Zürichsees begeben, wo er gestorben sei.¹²⁾

Seine Unterbringung bei dem heilkundigen Pfarrer auf der Ufenau verdankte Hutten offensichtlich Zwingli. Die Insel ist ein tausendjähriges Stammgut des Stiftes Einsiedeln¹³⁾, und in Einsiedeln hat Zwingli 1516—1518 als Leutpriester gewirkt. Seit diesen Jahren verband den Zürcher Reformator eine innige Freundschaft mit dem Pfleger des Stiftes, Diebold von Geroldseck, Herrn zu Hohengeroldseck und Sulz, Spross eines süddeutschen Adelsgeschlechts¹⁴⁾, und dessen Kaplan, Gehilfen und Ratgeber Franz Zingg, aus einer alten Einsiedler Familie stammend.¹⁵⁾ In ihren Anfangsjahren besass die Reformation Zwinglis in Einsiedeln einen besonders festen Stützpunkt ausserhalb der Stadt. Zwingli zählte Geroldseck zu den Äbten, die der Lehre Christi wohlgesinnt seien.¹⁶⁾ «Humanissime ac piissime Theobalde»¹⁷⁾, redet er den Gönner und Freund an, der mit ihm bei Kappel für seinen evangelischen Glauben fallen sollte; und für diesen ist er «min lieber Zwyngly» und sein lieber getreuer Bruder in Jesu Christo.¹⁸⁾ Vor allem herzlich war Zwinglis Verhältnis zu Zingg. Dieser war humanistisch gebildet, klug und fromm¹⁹⁾, und war bekannt als einer, «der by Zwingli vil vermocht».²⁰⁾ Zwingli schätzte in Zingg einen durch Wissenschaft, Geist und Frömmigkeit hervorragenden Mann und den lebenswürdigsten, in treuer Liebe wie im heiteren Scherz unübertroffenen Freund.²¹⁾ Um dem in Einsiedeln durch seine Verheiratung erregten Unwillen auszuweichen, begab sich Zingg im Herbst 1523 mit seiner Frau auf seine Pfarrfründe nach Freienbach, die bisher von einem Vikar versehen worden war. Zur Zeit von Huttens Anwesenheit in

12) E V 433 al. 55—58. — H II 405 al. 9—11.

13) Zur Geschichte vgl.: Ringholz, Gesch. d. Insel Ufenau im Zürichersee.

14) Z VIII 378 al. 18 u. 433 al. 12. — Über ihn: Müller, Diebold v. Geroldseck, in: Mittheilungen d. Histor. Vereins d. Kts. Schwyz VII 1—101.

15) 1537 sagen Abt und Konvent des Stifts von Geroldseck und Zingg, sie seien «beid lutherisch und dem Zwingli anhängig» gewesen. Müller 74.

16) Z VIII 105 al. 2—4.

17) Z II 556 al. 5.

18) Z VII 609 al. 1 u. 610 al. 21.

19) Büchi, Korrespondenzen u. Akten z. Gesch. d. Kardinals Matth. Schiner II 576 (Nr. 692). — Das Chronikon d. Konrad Pellikan, hrg. dch. B. Riggenbach 117.

20) Bullingers Reformationsgeschichte I 83.

21) Z II 560 al. 7—9; VII 569 al. 2—3.

Zürich und Umgebung und auf der Ufenau amtete Georg Stäheli, ein eifriger Anhänger des Evangeliums, der bis in den Herbst 1522 als Helfer Zwinglis in Zürich mit dem Reformator Wohnung und Tisch geteilt hatte, mit gutem Erfolg²²⁾ als Zinggs Vikar in dem am linken Ufer des Zürichsees gegenüber der Ufenau gelegenen Dorf, dessen Gotteshaus eine Tochterkirche der Ufenauer Mutterkirche war.²³⁾ 1528 wurde Stäheli von Zwingli dem Rat zu Biel mit den ehrenvollen Worten empfohlen, er sei «wol gelert, wol beredt latin und tütsch, züchtigs wandels und lebens, vorus war und ernsthaft und in allen dingen redlich».²⁴⁾ Man darf wohl vermuten, dass Zwinglis enge Beziehungen zu den zuverlässigen und verschwiegenen Gesinnungsgenossen in Einsiedeln und Freienbach zur Wahl der Ufenau als Unterkunft für Hutten geführt haben, wobei die medizinischen Fähigkeiten des dortigen Pfarrers und die abgeschiedene Lage der Insel ebenfalls von mitbestimmendem Einfluss gewesen sein mögen.

Wann Hutten auf der Ufenau eingetroffen ist, wissen wir nicht. Sicher ist er dort nach Abfassung des erwähnten Briefes an Prugner, also nach dem 1. August, angekommen. Wie eine nicht mehr überprüfbare Nachricht besagt, soll Geroldseck persönlich den von Zwingli empfohlenen kranken Standesgenossen dorthin begleitet haben.²⁵⁾ Auf der Ufenau wurde Hutten durch den dortigen Geistlichen Hans Klarer empfangen. Als «Her Hanß Klarer, den man nempt schnegg, lipriester hie 1523» hat sich dieser eigenhändig in das Verzeichnis der Muttergottes-Bruderschaft seiner Insel eingetragen.²⁶⁾ Klarer, der seinen Zunamen vom Wohnhaus der Eltern erhalten hatte, war der Sohn eines Bürgers der Stadt Zürich. Er hatte in Basel studiert und das Amt eines Vikars, darauf dasjenige

22) Sieber, Georg Stäheli u. d. Reformation in Weiningen, in: Zwingliana III 281—282.

23) Müller 57—58. — Müller, Gesch. d. Höfe Wollerau u. Pfäffikon, in: Mittheilungen d. Histor. Vereins d. Kts. Schwyz II 197—198. — Ringholz, Gesch. d. fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I 600. — Die heutige Gemeinde Freienbach (Bezirk Höfe, Kt. Schwyz) umfasst auch die Inseln Ufenau und Lützelau.

24) Z IX 423 al. 5—7.

25) Mörikofer, Ulrich Zwingli I 185 u. 348 Anm. 41 b. — Mörikofer verweist ohne nähere Angabe auf die «Kirchhofersche Sammlung» (der Stadtbibliothek Schaffhausen) als seine Quelle. Leider war es unmöglich, in Melchior Kirchhofers Nachlass die gesuchte Stelle zu finden, die Mörikofer's Mitteilung zugrunde liegt.

26) Faksimile des Eintrags in: Ringholz, Gesch. von Einsiedeln 603; Ringholz, Gesch. d. Insel Ufnau 49.

des Pfarrers in Schwerzenbach bekleidet. Die Pfarrei Ufenau, die er als Verweser des Abtes von Einsiedeln (vertreten durch den Pfleger Geroldseck) versah, hat er vielleicht schon gegen Ende 1522 angetreten. Dass der eigenwillige und eigensinnige Klarer der reformatorischen Bewegung zugetan war, zeigt sein weiterer Lebenslauf, den er als protestantischer Pfarrer zu Schwerzenbach beschlossen hat.²⁷⁾ Klarer scheint mit Zwingli nicht in näherer Verbindung gestanden zu haben. In Zwinglis Briefwechsel wird er nie erwähnt, im Gegensatz zu Geroldseck, Zingg und Stäheli. Dagegen lässt sich nachweisen, dass er mit Stäheli, dem benachbarten Pfarrer von Freienbach, auf gutem, vielleicht sogar freundschaftlichem Fuss gestanden hat. Wie aus Huttens Bemerkung, er wolle sich zu einem Arzt begeben, und aus späteren zürcherischen Quellen hervorgeht, besass Klarer gewisse medizinische Kenntnisse. Wo er diese erwarb, wie umfangreich und gründlich sie waren, lässt sich nicht mehr ermitteln; jedenfalls wird er nur im Zusammenhang mit Hutten als Arzt bezeichnet.²⁸⁾ Etwa zehn Jahre nach Huttens Tod erzählt der Zürcher Geschichtsschreiber und Pfarrer Stumpf, Hutten, «ein frenckischer ritter, doctor²⁹⁾ und ein gekrönter poet», der mit Luther und Zwingli sehr gegen das Papsttum schrieb, habe nach Sickingens Sturz Zürich aufgesucht, «da er sich ein kleyne zyt enthielt», und sei von dort «in die insel Uffnow, underhalb Rapperschwyl im Zürichsee gelegen» gefahren, «da er sich von eynem pfarrer daselbst an den frantzosischen blattern wollt lassen artznen». ³⁰⁾ Was Bullinger, Zwinglis Nachfolger in Zürich, in seiner Reformationsgeschichte berichtet, mag auf Stumpf zurückgehen oder aus mündlicher Überlieferung herrühren. Nachdem Hutten, sagt er, wider den Herzog von Württemberg geschrieben, für Reuchlin und wider die Predigermönche gestritten, viel zur Förderung des Evangeliums, dessen Anhänger er war, verfasst und sich eine Zeitlang bei Sickingen aufgehalten habe, sei er «zû letst hinuff von Zürich gefaren in die Insel des Zürichsews, Vffnow, zû H. Hansen Schneggen, welcher die Blatern vnd Lâmy artznet». ³¹⁾

27) Fretz, Johannes Klarer, genannt Schnegg, d. letzte Gastgeber Huttens, in: Festgabe d. Zwingli-Vereins z. 70. Geburtstage s. Präs. H. Escher 127—165.

28) Fretz 139 u. 161 Anm. 95.

29) Hutten hat nie den Doktorgrad erworben. Doch hat er 1506 an der artistischen Fakultät der Universität Frankfurt a. d. O. den akademischen Grad eines Bakkalaureus erlangt. H I 6 al. 12.

30) Stumpf, Chronica v. Leben u. Wirken d. Ulrich Zwingli² 33.

31) Bullinger I 113.

Der hinfällige Streiter, der sich wie ein verendendes todwundes Wild aus der lauten Welt der Kriege und Schlachten in den von keinem Hauch getrüben, ungestörten Frieden eines einsamen Inselrundes flüchtete, war nicht allein körperlich gebrochen, sondern in seinen Plänen gescheitert und von seinen Erwartungen betrogen. Der Kaiser, die Fürsten, die Städte Deutschlands hatten sich seinen Aufforderungen verschlossen, und seine Worte waren wirkungslos verhallt. Aber sein Kampfesmut blieb unerschüttert und sein eiserner Wille ungebrochen. Kein Schicksalsschlag, kein Unglück, keine Niederlage vermochte diese stählerne Seele zu bezwingen. Teilnehmende Freunde und Gesinnungsgenossen standen ihm in unentwegter Treue zur Seite. «Empfiehl mich», schrieb am 27. Juli Ambrosius Blarer, der spätere Reformator von Konstanz, an Zwingli, «dem Hutten. Wir bedauern innig des wahrhaft christlichen Mannes schwache Gesundheit, die durchaus stahlhart sein sollte.»³²⁾ Wie bisher³³⁾ werden ihm durch Zwinglis und Oekolampads Vermittlung Grüße, Briefe und Sendungen zugekommen sein. Auch mit Büchern war er versorgt. Einige Wochen nach Huttens Tod bat Zwingli «den Schüler Christi, unsern liebsten Bruder» Oekolampad, Basels Reformator, er möge dem Basler Weihbischof Thelamonius Limperger die Caesarkommentare übergeben, die dem Mülhauser Prior Prugner gehören. Er solle sie diesem senden, sobald es möglich sei. Prugner hätte sie Hutten anvertraut, und nun habe er, Zwingli, sie mit seinen Büchern zurückerbeten.³⁴⁾ Über das, was Hutten in den letzten Wochen seines Lebens bewegt hat, geben drei Briefe Aufschluss. Den ersten dieser Briefe richtete der Todkranke am 21. Juli von Zürich aus an Eoban Hesse in Erfurt, den feurigen und lebensfrohen Freund der ersten Stunde und bewunderten neulateinischen Dichterkönig, den zweiten am 1. August, vielleicht ebenfalls von Zürich aus, an den damals in Basel sich aufhaltenden Prugner und den letzten am 15. August, wohl von der Ufenau aus, an Bürgermeister und Rat von Zürich.³⁵⁾ Wir ersehen aus diesen Schreiben, welchen Sinn er seinem Schicksal beimaß, wie in ihm bis zuletzt der Zorn über die Tyrannen glühte, wie er beharrlich auf den Sieg der guten Sache hoffte und an

32) Z VIII 100 al. 11—16. — H II 254 al. 15—19.

33) Z VIII 91 al. 8—9 u. 92 al. 10—11. — H II 250 al. 4—5 et 24—25; 253 al. 24—25.

34) Z VIII 126 al. 1—4 u. 13. — H II 382 al. 19—21.

35) H II 252—253, 255—256 u. 257—258.

Gottes Schutz und Beistand glaubte, wir ersehen aus ihnen auch, wie seine Gedanken im Angesicht des Todes zu den ältesten Freunden zurückkehrten, denen er vertrauensvoll seine Schriften zum Druck übergab, welche Dankbarkeit er für jede ihm erwiesene Wohltat empfand, wie ihn die Auseinandersetzung mit Erasmus bis zum Schluss erregte, und wir vernehmen die männlichen und würdigen Worte, mit denen er sich vor dem Zürcher Rat gegen die Anschuldigungen und Verdächtigungen des Erasmus zur Wehr setzte.

«Wird es denn einmal Mass und Ziel finden», fragt Hutten den alten Gefährten unvergesslicher Jugendtage, «o Eoban, das widrige Geschick, das so bitter uns verfolgt? Von ihm zwar glaube ich das nicht; aber wir, denke ich, haben Mut genug, um seinen Anläufen standzuhalten. Diesen einzigen Trost, diesen Hort, hat uns derjenige gelassen, der das übrige jener feindseligen Macht überlassen hat. Mich hat die Flucht zu den Schweizern geführt, und ich sehe einer noch weitem Verbannung entgegen. Denn Deutschland kann mich nicht dulden in seinem gegenwärtigen Zustande, den ich jedoch in kurzem erfreulich geändert zu sehen hoffe durch die Vertreibung der Tyrannen.³⁶⁾ Ich habe mich aus dem Kriegsgetümmel zu wissenschaftlicher Musse zurückgezogen und ganz an das Schreiben begeben. In diesem Stücke kann ich sagen, hat es das Schicksal gut mit mir gemeint, indem es mich aus grossen und widrigen Stürmen zur stillen Ruhe der Studien zurückführt.» Der den Brief bringe, habe von ihm eine Schrift gegen die Tyrannen³⁷⁾, deren Druck er besorgen solle.³⁸⁾ Denn künftige Jahrhunderte sollten sehen und

36) Hutten war überzeugt, Deutschland stets «ein anzeiger der warheyt vnd gerechtikeit» gewesen zu sein, und er fühlte, «das ich tyrannen zu verfolgen geborn bin». Szamatólski, Ulrich v. Huttens deutsche Schriften 170 u. 174.

37) «libelli quiddam in tyrannos». Schillers «Räuber» trugen in der 2. Ausgabe auf dem Titel den Wahlspruch «in tirannos».

38) Ob wir in der von Schlecht in lateinischer und von Szamatólski in deutscher Fassung entdeckten Schrift: «Gegenrede oder Ausschreiben wider Pfalzgraf Ludwig, Kurfürst» wirklich den «libellus in tyrannos» erblicken dürfen, ist ungewiss. Wir halten, gleich Kalkoff, diese Annahme als nicht genügend gesichert und zu wenig überzeugend nachgewiesen. Huttens letzte, in seinem Brief an Hesse erwähnte Schrift scheint, wie bereits Böcking und Strauss vermutet haben, verlorengegangen zu sein. Schlecht, Briefe a. d. Zeit v. 1509 bis 1526, in: Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte XL 46—53 u. 96—104. — Szamatólski 113—119 u. 165—179. — Kalkoff, Ulrich v. Hutten u. d. Reformation 489 f. — H II 253 (Anm. zu Zeile 6 u. 7). — Strauss, Ulrich v. Hutten, hrg. v. O. Clemen (1927) 464.

erkennen, «was für Menschen diejenigen gewesen sind, welche wider Ehrbarkeit, Gesetz und Recht, Treue und Frömmigkeit, mit Frevel und Verwegenheit sich gesetzt haben». Er gebe die Hoffnung nicht auf, es werde eine Zeit kommen, wo Gott die braven Männer aus dieser Zerstreuung wieder sammeln werde; auch Eoban und die Freunde möchten sie nicht aufgeben, denn Gott habe Rächeraugen, denen nichts entgehe. Erasmus sei schmäzlich von der Sache des Evangeliums abgefallen. Er habe ihn zur Rechenschaft gezogen in einer gedruckten Schrift³⁹⁾, die er beilege; er habe nicht anders handeln können, da es eine öffentliche Angelegenheit betreffe.⁴⁰⁾ Knapper als dieser Brief an den Jugendfreund lautet derjenige an Prugner, «den wahrhaft frommen und christlichen Priester», den Hutten nach seiner Rückkehr aus Pfäfers offenbar in Zürich zu sehen erwartet hatte. Da er sich zu einem Arzt begeben, teilt er dem soeben zum Prediger in Mülhausen ernannten früheren Augustinerprior mit, habe er die Bücher, mit deren Verkauf ihn Prugner beauftragt zu haben scheint, einem andern übergeben. «Wie immer das Glück es fügen mag, so werde ich Deiner Wohltätigkeit und Gastfreundschaft eingedenk sein, solange ,der Geist mir die Glieder belebet'⁴¹⁾. Wird er mir Gunst beweisen, so sollst Du Dein volles Teil daran haben; wo nicht, so büssest Du das gemeinsame Geschick. Wenn ich wieder gesund werde, so werden wir keine Ursache haben, das Schicksal anzuklagen. Und einmal, hoffe ich, ,macht ein Gott auch diesem ein Ende'⁴²⁾.» In einem Nachsatz fügt Hutten hinzu, Prugner möge sobald als möglich «das büchlin von dem Feuerwergk zu machen» abschreiben lassen und ihm zusen-

39) Es ist Huttens «Expostulatio cum Erasmo Roterodamo».

40) H II 252—253. — Deutsche Übersetzung des Briefes von Strauss 462 bis 463.

41) Vergil, Aeneis IV 336.

42) Vergil, Aeneis I 199. — Strauss meint, wenn der sterbende Hutten nur auf die Fortuna gehofft habe und auf klassische Dichterstellen anspiele statt Bibelsprüche anzuführen, so sei darin «nur die Rückkehr Huttens zu seiner ursprünglichen Natur und humanistischen Bildung» zu erkennen. «Im Verkehre mit Luther und dessen Publikum war ihm die christlich theologische Farbe angefliegen: sie verlor sich, als er im Unglück es nur noch mit sich selbst zu tun hatte.» (Strauss 465.) Ein Blick in Huttens letzten Brief vom 15. August 1523 und in seine letzten Schriften beweisen jedem vorurteilslosen Leser, wie unbegründet und oberflächlich das Strauss'sche Urteil ist. So einfach, wie Strauss es sich vorstellt, ist das Verhältnis zwischen antikem Geistesgut, mittelalterlich-katholischer Überlieferung und neuer reformatorischer Erkenntnis auch bei Hutten nicht gewesen.

den.⁴³⁾ Wozu er dieses Büchlein brauchen wollte, ist nicht mehr festzustellen.⁴⁴⁾

Was Hutten auf der Ufenau am meisten beschäftigt haben wird, war sein Streit mit Erasmus.⁴⁵⁾ Im Juni oder Juli war bei Hans Schott in Strassburg die von Hutten in Mülhausen geschriebene «Expostulatio cum Erasmo Roterodamo» erschienen.⁴⁶⁾ Die Streitschrift erweckte höchstes Aufsehen, da sie den König der Gelehrten und Humanisten in der peinlichsten Weise bloßstellte und beleidigte und überdies eindeutig offenbarte, dass die Einheit des Humanismus vor der unerbittlichen Wucht der letzten Gewissensentscheidungen zerfiel. Die Anwesenheit ihres Verfassers in Zwinglis Machtbereich scheint den Verdacht erweckt zu haben, die Schrift sei in Zürich verfasst, vielleicht sogar dort gedruckt worden. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass die eidgenössische Tagsatzung auch an Hutten und an diese Huttensche «Herausforderung» gegen Erasmus gedacht hat, als sie am 7. Juli feststellte, Zürich dulde einigen Eidgenossen feindselig Gesinnte, wie den mailändischen Agenten Stampa und andere, bei sich und wehre ihnen ihre Ränke und Umtriebe nicht, «was man in neuester Zeit aus einigen aus Zürich gekommenen Schriften bemerkt, woraus nun Zwietracht und grosser Schaden für die ganze Eidgenossenschaft erwachsen muss». Es sei deshalb dringend notwendig, mit Zürich ernstlich zu reden und ihm den Willen der Eidgenossen kundzutun.⁴⁷⁾ Auf jeden Fall war Huttens Angriff auf Erasmus in Zürich am 13. und in Konstanz

43) H II 255—256. — Strauss 464—465.

44) Prugner hat später sein protestantisches Pfarramt niedergelegt, um sich der Mathematik, Astronomie und Astrologie zu widmen. Er ist als Professor der Astronomie in Tübingen (um 1557) gestorben. Allg. deutsche Biographie XXVI 674.

45) Zum ganzen Thema: Kaegi, Hutten u. Erasmus, ihre Freundschaft u. ihr Streit, in: Histor. Vierteljahrschrift XXII 200—278 u. 461—514. — Ferner: Kalkoff, U. v. Hutten u. d. Reformation 501 f.

46) H I 82* (Index bibliographicus Huttenianus). — Abdruck der «Expostulatio»: H II 180—248. — D. Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. Briefwechsel III, hrg. v. O. Clemen, S. 161 Anm. 2. — Am 31. August hat Erasmus an Zwingli geschrieben, Oekolampad habe ihm persönlich erzählt, dass Hutten die Schmähschrift erweitert habe («quod auxerit maledicum libellum»), womit er wohl sagen will, dass Hutten an einer zweiten vermehrten Ausgabe der «Expostulatio» gearbeitet hat. Ob Hutten damit sogleich nach Erscheinen der 1. Auflage der Schrift oder erst nach dem Scheitern der Versöhnungsversuche Zwinglis begonnen hat, vermögen wir nicht mehr zu bestimmen. E V 310 al. 22 et 329 al. 76—77. — Z VIII 117 al. 18—19. — H II 262 al. 3—4 et 263 al. 1.

47) Amtl. Sammlung d. ältern eidg. Abschiede IV 1a, S. 307.

am 27. Juli bekannt.⁴⁸⁾ Der über Huttens Schmähchrift entsetzte Erasmus hatte sich am 19. Juli noch nicht entschieden, ob er darauf antworten solle oder nicht, schrieb jedoch seine Erwiderung, die «Spongia adversus aspergines Hutteni»⁴⁹⁾, Ende Juli in sechs Tagen, entschloss sich auf den Rat seiner Freunde zur Veröffentlichung und liess sie in Basel bei Froben drucken, der den Druck am 13. August begann und am 3. September abschloss.⁵⁰⁾ Im Herbst, als Hutten schon in der kühlen Erde der Ufenau ruhte, schrieb Beatus Rhenanus, der feinsinnige Schlettstädter und enge Vertraute des Rotterdamers, einem gelehrten Freund, Hutten habe bei seinem Tode beinahe Abfassung und Herausgabe der tragischen Herausforderung an Erasmus bereut gehabt und Zwingli sei es bereits fast gelungen, beide mühelos miteinander zu versöhnen, wie Zwingli kürzlich in seinem Briefe an Erasmus bezeugt hätte.⁵¹⁾ Allein des Erasmus Entschluss, seinen «Schwamm zur Abwischung von Huttens Anspritzungen» erscheinen zu lassen, war gefasst; er hätte nach Beginn des Drucks auch nur schwer rückgängig gemacht werden können, und Zwingli wird auf weitere Versöhnungsversuche verzichtet haben, als Erasmus' Schreiben an den Zürcher Rat eintraf. In dieser Zuschrift vom 10. August klagte Erasmus, der sich im vergangenen Winter jeden Besuch des nach Basel geflüchteten Hutten verboten hatte⁵²⁾, dieser habe ein Büchlein wider ihn veröffentlicht, das seinen Leumund berühre und «dobechtig follen offenklicher lügen vnd bübscher schelckungen» sei und auch andere Männer angreife und weder Papst noch Kaiser schone. Er missgönne Hutten, dem er «allwegen gûts gethan vnd inn nie, weder mit worten noch wercken verletzt» habe, in keiner Weise, «dass vwer güttikeit inn also by vch ladt wonen, damit er nit inn siner vffsetzigen finden hend komme». Aber er schreibe, damit Hutten, der «ietzmal gar nüdt zûuerlieren hatt», nicht die Güte der Zürcher missbrauche «zû einem geilen vnd müttwilligen schriben, das da

48) Die Vadianische Briefsammlung d. Stadtbibliothek St. Gallen III, hrg. von E. Arbenz, in: Mitteilungen z. vaterländ. Gesch. St. Gallen XXVII 26. — Z VIII 100 al. 13.

49) H I 83—84*. — Abdruck der «Spongia»: H II 265—324.

50) E V 308 al. 17—28, 325 al. 13—14, 336 al. 69—76 et 433 al. 67—71. — H II 324 al. 16—17. — Die Schrift ist also erst nach Huttens Tod erschienen und erreichte den lebenden Hutten nicht mehr. Wir haben deshalb auch davon abgesehen, den Streit zwischen Hutten und Erasmus ausführlich darzustellen.

51) Knepper, Kleine Funde z. elsäss. Humanismus, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXI 48.

52) H II 185 al. 14—19 et 266 al 5—267 al. 1.

treffenlich schadet dem Euangelischen handel, andren gûten kûnsten, ouch gmeinen sitten, darzû ouch das nit vss dess vngezempten Frefenheit vwerer landschafft villicht in zûkûnfftigem etwas schadens oder schand entspringe.»⁵³⁾

Ein besonders guter Freund und Gönner in Basel, vielleicht Oekolampad, hörte von des Erasmus Schreiben und teilte Hutten «warnungs weyß» mit, dass jener eine Schrift an den Zürcher Rat verfasst habe, worin er sich sehr unfreundlich über Hutten äussere und die Ungunst und den Widerwillen seiner Beschützer gegen ihn zu erwecken sich unterstehe. Hutten wandte sich daraufhin am 15. August in dem letzten Schriftstück, das wir von ihm besitzen, an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich mit der Bitte, man möge ihm Sinn und Inhalt solcher Schriften nicht vorenthalten, damit er sich gegen Vorwürfe und Anschuldigungen rechtfertigen könne. Da er an «Eweren guten vnd weytberûmbten Gerûcht, ouch erkannter Zuneygung, so jr zu aller Redlicheyt, aber insondern zu christlicher Warheyt vnd Evangelischen Lâr allwegen gehapt», nicht zweifle, so glaube er auch nicht, man werde ihn und niemanden ungehört und unverantwortet verunglimpfen lassen. «Dan ich je dafür gehalten seyn wil, das ich alle Zeit her, seyt ich vß meynen kindlichen Jaren erwachsen, anders nit, denn eym tuglichen vnd frommen rittermåßigen vom Adel wol ziemlich vnd der Gepûr, gehandelt vnd gewandelt hab.» Sollte ihn jemand, was er nicht hoffe, eines andern bezichtigen oder beschuldigen, so wisse er seine Ehre und Glimpf mit Grund der Wahrheit genugsam zu vertreten und zu verteidigen. Er bitte sie, Vertrauen zu ihm zu haben, «vnd weytter, das ich zu Üch vnd gemeyner Eydgenoßschaft eyenn fründlichen guten Willen hab, auch meyns Gewissens allzeyt hievor gehapt⁵⁴⁾ Üch vestigklich zu mir vorsehen etc. Das hab ich

⁵³⁾ E V 311 (Nr. 1379). — H II 256—257. — Egli, Actensammlung z. Gesch. d. Zürcher Reformation i. d. Jahren 1519—1533, S. 245—246. — Der Brief ist wahrscheinlich von Erasmus zuerst lateinisch geschrieben worden, worauf er zur Übermittlung an den Rat von Zürich in das Deutsche übersetzt wurde. Das Schreiben des Erasmus ist einer der ersten bekannten Hinweise auf die Gefahren, die der Schweiz durch die Asylgewährung an gewisse Flüchtlinge erwachsen können.

⁵⁴⁾ 1512 wurde Hutten in Pavia durch die siegreichen Schweizer Söldner gefangen genommen, ausgeplündert und jämmerlich herumgeschleppt, bis er sich endlich loskaufen konnte. Diese schmachliche Behandlung wird dem Gedächtnis des selbstbewussten Ritters nicht so rasch entschwunden sein. In seinem Abmahnungsschreiben an König Franz I. von Frankreich bezeichnete er 1519 die Schweizer als bäuerische und äusserst rohe Leute («rusticani homines et extreme rudes Helvetii»), die den württembergischen Herzog nicht ohne Wortbruch verlassen hätten. H I 26 al. 28—30, 245 al. 33—35 et 246 al. 1.

Üch, meyner Notturft nach, meynen lieben Herren, Fründen vnd guten Gündern, zu denen ich mich aller Lib vnd Fründschaft vorsehe, in gar vffrichtiger Meynung nit bergen wöllen. Üch Lib vnd Thienst zu erzeigen bin ich wolgemeynt vnd von hertzen gesindt. Bevelch Üech Gott vnd seynes göttlichen Segens Schirm, der wöll Üch an vnterlaß vnd vffhören in dem Anhang seyns vnwidersprüchlichen Wortes vnd Evangelii, wie bißheer durch Ingebung seyns heiligen Geistes sterken vnd bevestigen. Amen.»⁵⁵⁾ Das sind die letzten Worte, die wir von Hutten kennen.

Auf die Frage, in welcher seelischen Haltung der Sterbende durch die enge Pforte des Todes in jenes bessere Land getreten ist, gibt es keine sichere Antwort, da wir darüber keine Nachricht besitzen. Aber wir kennen verschiedene Äusserungen Huttens aus früherer und späterer Zeit, die uns den Kern seines Wesens erahnen lassen. Denn auch diese feuertrunkene Prometheusgestalt, in der ein unersättlicher Lebens- und Tatwille glühte⁵⁶⁾, hat mit den Rätseln des menschlichen Seins gerungen und, ohne ein selbständiger und bedeutender Denker zu sein, in heissem Bemühen gesucht, den Sinn des Lebens und Todes zu ergründen und die ewigen Fragen nach der Unsterblichkeit der Seele und Gott zu beantworten.⁵⁷⁾ Die Zeugnisse für dieses Ringen in Huttens tiefstem Innern sind spärlich und in ihrer Gesamtheit wissenschaftlich noch nicht erforscht. Aber sie lassen, scheint es uns, eine Entwicklung und Vertiefung von der Kühnheit und dem Scharfsinn der italienischen Renaissancephilosophie bis zum Erfasstwerden durch Luthers religiöse Glut erkennen. In seinem Trotschreiben an den Vater des ermordeten Hans von Hutten führte der Verfasser 1515 aus, als Christen müssten wir glauben, dass die Seelen nach dem Tode fort dauern, aber auch wenn sie zugrunde gingen, wäre der Tod

⁵⁵⁾ H II 257—258. — Strickler, Actensammlung z. schweizer. Reformationsgesch. i. d. Jahren 1521—1532, I 232—233 (Nr. 653). — Der an den evangelisch gesinnten Rat der Stadt Zwinglis gerichtete, aber durchaus echt und überzeugt klingende Schlußsatz und das Amen sind von Strauss unterschlagen worden. Das passte offenbar nicht recht zu seiner Theorie von der Hutten angeflogenen christlich theologischen Farbe, die sich vor seinem Tode wieder verloren haben soll. Strauss (1927) 466.

⁵⁶⁾ Sabinus über Hutten: «Cuius (Hutteni) in ingenio vivida flamma fuit». H II 365 al. 36.

⁵⁷⁾ Vgl. z. B. H IV 129 al. 2—3 et 17—18; I 381 al. 11—13 et 32—34. Joël bemerkt über die Sucher, Ringer und Wanderer des 16. Jahrhunderts u. a.: «Faust lebte höher damals als im historischen Faust in Hutten und Agrippa, Pomponatius und Paracelsus ...». Joël, Wandlungen d. Weltanschauung I 279.

kein Übel, da er mit der Empfindung auch allem Leiden ein Ende bereite.⁵⁸⁾ Man weiss, dass Hutten in Bologna in den Bannkreis Pietro Pomponazzis⁵⁹⁾, des bedeutendsten Aristotelikers der Renaissance, getreten ist. Sein Bologneser Studiengefährte Sauer-
mann⁶⁰⁾ berichtet, Hutten habe nicht nur geprahlt, wie er und seine Freunde zu Mainz in der «Krone» um Ablasszettel gewürfelt hätten, sondern er habe in jugendlicher Freigeisterei und vorwitziger Unreife öffentlich die Behauptung verfochten, es gebe keinen Gott im Himmel und keine Unsterblichkeit der Seele.⁶¹⁾ Seit Luthers Bruch mit der Papstkirche auf der Leipziger Disputation von 1519 erkannte Hutten, dass es sich bei der Sache des Wittenberger Augustinermönchs, der «wie ein Helias von Gots geist erweckt und getrieben»⁶²⁾ auftrat, um etwas anderes als um ein blosses Mönchsgezänk handle.⁶³⁾ Betrachtete er ihn zuerst als einen Kampfgenossen gegen Rom, so wurde er sich, wohl unter dem Eindruck der Schriften Luthers und unter Bucers Einfluss, immer mehr der einzigartigen Grösse des deutschen Reformators bewusst⁶⁴⁾ und von den religiösen Erkenntnissen der Reformation überwältigt und erfüllt.

58) H I 50 al. 5—10. — Strauss 86. — Man vergleiche Leonardo da Vincis: «Dov' è piv sentimento, li è piv martirio; gran martire». The literary works of Leonardo da Vinci ed. J. P. Richter² II 247 (Nr. 1193).

59) In der 1516 erschienenen Schrift «De immortalitate animae» leugnete Pomponazzi die Unsterblichkeit der einzelmenschlichen Seele.

60) Sauermanns Mitteilung ist in seiner gegen Luther und Hutten gerichteten Schrift «Ad principes Christianos» (1524) enthalten. Seine Äusserungen, obgleich mit Vorsicht zu benützen, sind immerhin diejenigen eines Augenzeugen.

61) Bauch, Hutteniana, in: Vierteljahrsschrift f. Kultur u. Litteratur d. Renaissance I 492. — Kalkoff, Huttens Vagantenzeit u. Untergang 113 u 287. — Bezeichnend für die Weltauffassung des jungen Hutten sind seine Bemerkungen über das Glück und die veränderliche Unstete und trügerische Treulosigkeit der Weltregierung: z. B. H III 134 al. 265 ss. et 232, N. 67 ss (besonders aufschlussreich das Epigramm «De mundi gubernatione» H III 236, N. 77).

62) Die Berner-Chronik d. Valerius Anshelm IV 215 al. 23.

63) Der erste Brief Huttens an Luther stammt vom 4. Juni 1520. H I 355 bis 356. — Der zweifellos grosse Einfluss, den Erasmus auf Hutten ausübte, drang wohl in die Breite, aber nicht allzusehr in die Tiefe. Die feinsinnige Philosophie Christi des berühmten Gelehrten und Schriftstellers besass nicht die ungeheure Kraft der Lutherschen Offenbarung, die an die letzten Rätsel des Lebens und die dunkeln Abgründe des Daseins rührte und eine vollkommene Umwertung aller Werte und Neugeburt des Menschen vollzog. Denn des Erasmus Lehre war Wissen um das Göttliche, nicht Erlebnis Gottes; sie war lehr- und lernbar, kein Ergriffensein von Gott.

64) Vgl. Huttens Briefe an Luther vom 17. April und an Pirckheimer vom 1. Mai 1521. H II 55—56 u. 59—62.

Aus einer seiner letzten Schriften, der «Demütigen Ermahnung an Worms» von 1522⁶⁵⁾, spricht ein gewandelter Mensch, der von der reformatorischen Botschaft ergriffen ist.⁶⁶⁾ Ihm ist Gott der alleinige Helfer und der Herr über alles; Gott allein soll man vertrauen, auf ihn allein warten und hoffen. Trotzdem er, Hutten, und andere um der Wahrheit willen eine Zeitlang an unaussprechlich grosser Verfolgung gelitten hätten und noch litten, bleibe er beständig, «vnd ich wil das für mich zügesagt haben, das ich ob got wil vest vnn hart halten, vnn biß zü end meines lebens auff dem weg der warheit bleiben wil. Dann ich weyß wem ich glaub, vnn das mich got nit verlassen würt.»⁶⁷⁾

Die Angaben der Zeitgenossen über Huttens Todestag lauten verschieden. Die älteste bekannte Nachricht stammt von dem Basler Rechtsgelehrten Cantiuacula, der am 12. September schreibt, Hutten sei vor gerade 13 Tagen im Zürcher Gau eines natürlichen Todes gestorben.⁶⁸⁾ Am 25. September weiss Erasmus zu berichten, Hutten sei am 29. August (einem Samstag) aus dem Leben geschieden.⁶⁹⁾ Er wiederholt diese Angabe in der, wie es scheint, im Oktober verfassten Vorrede zu der zweiten Ausgabe der «Spongia».⁷⁰⁾ Auch der zuverlässige Beatus Rhenanus teilt am 27. Oktober mit, Hutten sei auf einer Insel des Zürchersees, die von den Einheimischen «die Uffnow» genannt werde und in den Machtbereich der Schwyzer gehöre, am 29. Tag des Augusts verschieden.⁷¹⁾ Den 1.

65) Für Kalkoff ist die «Demütige Ermahnung» nur «die religiös verbrämte Aufforderung an die Wormser Lutheraner zur Verjagung des Domklerus» und «eine oberflächliche Zusammenstellung von Bibelsprüchen». (Kalkoff, U. v. Hutten u. d. Reformation XIII u. 462.) Allein die «Demütige Ermahnung» ist keineswegs das einzige Zeugnis für Huttens evangelisches Glaubensbekenntnis.

66) In ihrer Arbeit über «Ulrich von Huttens Charakter und Bedeutung im Lichte seiner inneren Entwicklung» hat Hedwig Delekat den Wandel in Huttens innerer Haltung richtig erkannt und damit mehr zur Erkenntnis Huttens beigetragen als Kalkoff mit seiner voreingenommenen Untersuchung: «Der geschichtliche Ulrich von Hutten in seinem Verhältnis zu Luther» in demselben 5. Jahrgang des «Luther-Jahrbuchs».

67) H II 127 al. 8—9 et 13—14, 129 al. 32—37.

68) H II 352 al. 17. — Staehelin, Briefe u. Akten z. Leben Oekolampads I 252.

69) E V 334 al. 11—12. — H II 378 al. 17—18.

70) E V 335 al. 6. — H II 263 al. 21. — Allen datiert die Vorrede auf «c. October 1523», Böcking auf «m. sept. a. 1523». Ich gebe Allens Datierung den Vorzug.

71) Knepper, Kleine Funde z. elsäss. Humanismus, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXI 48.

September bezeichnet Basilius Amerbach in einem Brief an seinen Bruder Bonifacius vom 1. November als Huttens Todestag.⁷²⁾ Aus der Basler Reformationschronik des Georgius Carpentarii erfahren wir, Hutten sei, in der Fremde bei den Schweizern sich versteckt haltend, im Monat September bei den Zürchern gestorben.⁷³⁾ Dieselbe Auskunft erteilt Kilian Leib in seinen Annalen: er sei im September «apud Schwizeros» vom Tode dahingerafft worden.⁷⁴⁾ Ähnlich wie Erasmus und Rhenan, aber weniger bestimmt, vernimmt man aus Stumpfs grosser Schweizer Chronik, dass er auf der Insel «Aufnow» Ende August gestorben ist.⁷⁵⁾ Bullinger setzt den Tag des Hinscheides «zū vßgendem Augsten»⁷⁶⁾ und Kessler «uf den 25. tag augsten» an⁷⁷⁾. Am meisten Wahrscheinlichkeit besitzt das von Erasmus und Beatus Rhenanus überlieferte und von der Forschung jetzt gewöhnlich angenommene Datum des 29. August.⁷⁸⁾ Das «adeliche gemütt» Huttens ist im Alter von nur 35 Jahren und 4 Monaten «seliglich (als ich verhoff)», wie Kessler bemerkt, «uss diser zit verschaiden».⁷⁹⁾ Stumpf und Bullinger bestätigen übereinstimmend, dass Hutten auf der Ufenau begraben worden ist.⁸⁰⁾ Pfarrer Klarer wird dafür gesorgt haben, dass die sterbliche Hülle seines berühmten Gastes in der üblichen würdigen Weise auf dem alten Friedhof vor der Westseite der Pfarrkirche St. Peter und Paul beigesetzt worden ist. Die Stelle von Huttens Grab ist unbekannt. Der ehemalige Gottesacker der Insel wurde seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr als Begräbnisstätte benützt. Er ist heute ausgeebnet, mit Gras bewachsen und durch ein Kreuz geschmückt.⁸¹⁾ Das Grabmal, das Zürcher Bewunderer um 1545 auf

72) Hartmann, Die Amerbachkorrespondenz II 446 al. 13. — H II 383 al. 27 bis 28. (Das Schreiben ist vom 1. November datiert, nicht vom 22. Oktober, wie bei Böcking zu lesen ist.)

73) Basler Chroniken I 385 al. 27—28.

74) H II 359 al. 6—7.

75) Stumpff, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen vnd Völkern chronickwirdiger Thaaten Beschreybung ... II (1548) 141 b.

76) Bullinger I 113.

77) Kesslers Sabbata, hrg. v. E. Egli u. R. Schoch 89 al. 42—43.

78) Vgl. Kalkoff, Huttens Vagantenzeit 36 Anm. 2.

79) Kessler 89 al. 5 u. 43. — Hutten ist am 21. April 1488 auf der Steckelburg in Franken geboren. H I 2.

80) Stumpf, Chronica v. Leben u. Wirken d. Ulrich Zwingli² 33. — Stumpff, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft ... Beschreybung ... II 141 b. — Bullinger I 113.

81) Ringholz, Gesch. d. Insel Ufnau 52, 70 u. 84—85. — Birchler, Die Kunstdenkmäler d. Kts. Schwyz I 312 Anm. 1 u. 320.

Betreiben eines fränkischen Adligen Hutten setzen liessen, ist längst verschwunden.⁸²⁾ Überliefert ist jedoch die Inschrift, die darauf eingegraben war:

«Hic eques auratus iacet, oratorque disertus,
Huttenus vates, carmine et ense potens.»⁸³⁾

Besser als über den Tag des Todes und die Stätte des Grabes sind wir über die schreckliche Krankheit unterrichtet, der Hutten nach langem Siechtum erlegen ist. Sein Verhängnis und Unglück war, dass er sich wahrscheinlich um 1508 oder 1509 als zwanzigjähriger Student in Leipzig⁸⁴⁾ das fürchterliche und unheilbare Leiden zugezogen hat, an dem er frühzeitig zugrundegegangen ist. Die Syphilis oder Lues war eine Geissel des Jahrhunderts, das der unheimlichen neuen Krankheit in ratloser Wehrlosigkeit ausgeliefert war. Diese «jämmerliche krankheit», diese «ungedachte, unerkannte, hartselige plag», die man «die Franzosen und die bösen blatern» hiess, brachte unaussprechlichen Jammer über alle Welt, über alle Stände und Geschlechter. Sie hatte «ein so fremd, grausam ansicht, dass sich ira kein gelerter arzet wolt oder durft annemen.» Zuerst hielt man sie für eine Räude und Krätze, bis man ihre furchtbare Wirkung erkannte. Noch wusste man nicht, «was es was oder wie man si solt arznen».⁸⁵⁾ Man glaubte, die Seuche werde sieben Jahre dauern; aber sie wollte kein Ende nehmen. Ihre Macht wurde so hoch und gewaltig, «dass menklich, ouch fürsten, si dulden und behusen müstend».⁸⁶⁾ Viele redliche

82) Man kann es den Einsiedler Mönchen nicht verargen, dass sie «solange sie sich selbst achten, auf ihrer Insel nicht das Ruhmesdenkmal eines Mannes brauchen, der sein reiches Talent zum Werkzeuge des wütendsten Hasses gegen die katholische Kirche gemacht hat». Ringholz, *Gesch. v. Einsiedeln* I 604. — Im Archiv des Stiftes Einsiedeln findet sich nichts über Hutten. Die von Birchler (S. 312 Anm. 1) erwähnte Huttensche «Grabplatte in der Manuskriptensammlung des Stiftes Einsiedeln» stammt aus dem 19. Jahrhundert (1823?) und hat mit einem Grabe nichts zu tun. Zu welchem Zweck und für welchen Ort man diese Platte (mit Inschrift) herstellte, ist unbekannt. Mitteilung von P. Dr. Rudolf Henggeler.

83) Gessner, *Bibliotheca vniuersalis* (1545) 342 a—b. — H II 353 al. 1—5. — Die Stelle bei Gessner über die Errichtung des Grabsteins lautet (342 a—b): «... et in lacus Tigurini insula, ubi nuper epitaphium, nobili quodam Franco procurante, lapidi sepulchrali incisum ab amicis nostris ei positum est ...».

84) H III 22 al. 31—34; V 409 al. 12 et 31. — Strauss 226 f.

85) Sickers *Chronik*, hrg. v. E. Götzinger, in: *Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen* XX 30 al. 25.

86) Anshelm II 15 al. 1—13.

Leute, Frauen und Männer, Reiche und Arme, Junge und Alte empfangen von ihr böse und bleibende Nachteile und Schäden und wurden von ihr verdorben und getötet.⁸⁷⁾ Hutten ist der schlimmsten Form der Lustseuche mit knochenmarkverwüstender Fäulnis erlegen.⁸⁸⁾ Als er von Mülhausen nach Zürich kam, sei er, wird berichtet, «an den blattern oder französischen krankheit nidergelegen».⁸⁹⁾ Zu Pfarrer Hans Klarer auf die Ufenau begab er sich, wie wir wissen, nach der erfolglosen Badekur in Pfäfers nicht nur, um sich bei ihm versteckt zu halten, sondern auch, um von ihm behandelt zu werden⁹⁰⁾, da man wusste, dass er «die Blattern vnd Lamy artznet».⁹¹⁾ Basilius Amerbach erzählt seinem Bruder, als die französische Krankheit den «bei Zürich» sich aufhaltenden Hutten auf das Lager warf, habe dieser Ärzte holen lassen und ihren Bescheid über seinen Krankheitszustand eingeholt. Aber die Ärzte hätten mit ihren Heilmitteln nichts ausgerichtet und ihn entseelt zurückgelassen.⁹²⁾ Er starb unter starken Schluckbeschwerden⁹³⁾ «im blatterbett».⁹⁴⁾ Er ist nicht vergiftet worden, wie Eoban Hesse befürchtete⁹⁵⁾, sondern wurde von jener Krankheit verzehrt und umgebracht, an der er fast immer und unter heftigen Schmerzen litt.⁹⁶⁾ Die beiden Ärzte Vadian und Gessner bezeugen übereinstimmend, dass Hutten «morbo Gallico» gestorben ist.⁹⁷⁾

Huttens Nachlass bestand in Schulden. Alles, was er besessen hatte, war ihm «von feinden genommen» worden, so dass er, «vonn

87) Joachim v. Watt (Vadian), Deutsche histor. Schriften II 387 al. 19—25. — Die Chronik d. Hermann Miles, in: Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen XXVIII 294 al. 25—28. — Vgl. Werthemann, Schädel u. Gebeine d. Erasmus v. Rotterdam, SA. a. d. Verh. d. Naturf. Gesellschaft in Basel XL, 2, S. 46—47.

88) Sticker, Paracelsus 27. — Man vergleiche das fürchterliche Bild, das Hutten in seiner Schrift über das Guajakholz (1519) von seiner Krankheit entwirft. H V 483—485.

89) Kesslers Sabbata 89 al. 40—41.

90) Stumpf, Chronica 33.

91) Bullinger I 113.

92) Hartmann, Die Amerbachkorrespondenz II 446 al. 10—13. — H II 383 al. 25—28.

93) Mitteilung des Beatus Rhenanus. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXI 48.

94) Stumpf, Chronica 33.

95) H II 354 al. 22.

96) Camerarius, De Philippi Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte ... (1566) 93. — H II 362 al. 8—9.

97) v. Watt III 184 al. 17. — Gessner 342 a. — H II 352 al. 27—353 al. 1.

armut getzwungen, der leut steur vnn hylff must begeren».⁹⁸⁾ Am 11. Oktober erteilte Zwingli einem Gläubiger Huttens, dem Bonifatius Wolfhart, Kaplan bei St. Martin in Basel, über den Stand des Huttenschen Nachlasses Auskunft. «Deine Bitte hätte ich Dir erfüllt, bester Mann», schrieb er ihm, «wenn es zu machen gewesen wäre. Doch wisse, Hutten hat auch bei Leuten hier allerlei Schulden gemacht, und man kann nicht alle seine Verpflichtungen einlösen. Er hat eben gar nichts hinterlassen, was irgend einen Wert hätte. Bücher besass er keine, an Hausrat ebenfalls nichts als seine Schreibfeder. Von seinen Sachen habe ich nach seinem Tode nichts gesehen, als einige Briefe, von seinen Freunden und an sie, in ein Bündel zusammengeschnürt.» Von Heinrich von Eppendorf, einem Sachsen, der im Streit zwischen Erasmus und Hutten eine nicht ganz durchsichtige Rolle spielte, habe er erfahren, «dass für die Gläubiger Huttens noch etwas Hoffnung vorhanden ist. Wenn Du daher Eppendorf treffen kannst, so sage ihm, er solle Dir in dieser Angelegenheit mit Rat und Tat beistehen. Sonst kann ich Dir nicht weiter raten. Er schuldet auch mir drei Gulden und dem Komtur (Schmid) in Küsnacht zwanzig. Doch dass ich es nicht vergesse: Der gleiche Briefbote erzählte, es seien aus dem Zusammenbruch des Huttenschen Vermögens noch 200 Gulden vorhanden, die Eppendorf vielleicht bekommen werde. Daraufhin schrieb ich für den Komtur an Eppendorf, doch kam bisher keine Antwort. Ich bitte Dich daher, melde es mir, wenn dabei etwas für Dich herauskommt und Du Grund zur Hoffnung hast, dass auch jener seine Sache zurückerhält. Um meinen Anteil Sorge ich nicht: erhalte ich etwas zurück, so nehme ich es, wenn nicht, soll's geschenkt sein.»⁹⁹⁾ Die wenigen, da und dort noch vorhandenen Bücher aus Huttens ehemaliger Bibliothek stammen nach Zwinglis eindeutigen Zeugnis nicht aus dem Ufenauer Nachlass.¹⁰⁰⁾ Huttens wahrer Nachlass liegt in seinem schriftstellerischen Werk und in der lebendigen Wirkung seiner Persönlichkeit über die Jahrhunderte hinweg.

⁹⁸⁾ H II 184 al. 35—36.

⁹⁹⁾ Z VIII 127—128. — H II 382—383. — Deutsche Übersetzung von Köhler in: W. Köhler, Das Buch d. Reformation Huldrych Zwinglis 106 (Nr. 144). — Am 6. September 1524 hat Erasmus an Melancthon geschrieben: «Sletstadii mulctavit omnes amicos suos aliqua pecunia. A Zuinglio improbe petiit, quod ipse Zuinglius mihi suis literis perscripsit.» E V 544 al. 11—545 al. 13. — H II 414 al. 12—13.

¹⁰⁰⁾ Strauss 468—469.

Es ist anzunehmen, dass nur einige Eingeweihte Huttens Anwesenheit auf der Ufenau kannten und wussten, wer der Schwerkranke war, der sich dort im August des Jahres 1523 aufhielt. Mit Huttens Tod wurde der Name des Verstorbenen ruchbar. Der Pfarrer der Insel und die Freunde Zwinglis in Freienbach und Einsiedeln waren als Beschützer eines Lutheraners und Todfeindes der katholischen Kirche blossgestellt. Der Unwille und Hass der Altgesinnten äusserte sich in der Schändung des Grabes des deutschen Ketzers und richtete sich gegen dessen Beschützer. «Ettliche wyber von Rapperschwyl», schreibt Stumpf, «furent hinin syn grab zu besehen, die ihm doch uff das grab seichetent mit anzeigung, wie er lutherisch gewesen und deshalb kein gefallen am gesegneten wychwasser gehept, darumb wölltend sy ihm ein besonders wych- (ich het schier gesprochen huren-) wasser geben.»¹⁰¹⁾ Die Rücksicht auf die gereizte Stimmung der Bevölkerung mag Geroldseck empfohlen haben, Pfarrer Klarer von der Inselpfarrei zu entfernen. Er brachte ihn 1523 als Kaplan der Frühmesspfründe in Meilen unter.¹⁰²⁾ Nichts deutet darauf hin, dass Stähelis Weggang von Freienbach und Zinggs Übersiedelung dorthin im Herbst des Jahres durch Huttens Tod auf der Ufenau mit beeinflusst worden ist¹⁰³⁾; und unbekannt ist, ob die ohnehin erschütterte Stellung des Pflegers des Gotteshauses Einsiedeln durch den Tod des Deutschen auf der Insel des Klosters noch mehr untergraben wurde.¹⁰⁴⁾ Die bedeutendsten Folgen hatte Huttens Tod für Zwingli. Seine Stellung in Zürich wurde durch die Tatsache, dass er einem evangelisch gesinnten Flüchtling seinen Schutz gewährt und weiter für ihn gesorgt hatte, nicht berührt. Schmerzlich war für ihn, dass Huttens Aufnahme den Anlass zum Bruch mit Erasmus bot. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Entwicklung der Freundschaft zwischen den beiden Humanisten und ihre Entfremdung, seitdem Zwingli den Weg des Reformators eingeschlagen hatte, darzustellen.¹⁰⁵⁾ Des Erasmus Brief an Zwingli vom 31. August und seine, an diesen gerichtete Zueignungsepistel zu der ersten, anfangs September er-

101) Stumpf, Chronica 33.

102) Fretz, Johannes Klarer, in Festgabe d. Zwingli-Vereins z. 70. Geburtstage s. Präs. H. Escher 140—141.

103) Sieber, G. Stäheli, in: Zwingliana III 282.

104) Müller, Diebold v. Geroldseck, in: Mitth. d. Histor. Vereins d. Kts. Schwyz VII 73 f.

105) Farner, Zwinglis Entwicklung z. Reformator, in: Zwingliana III 1 ff. (132 f.: Die Entfremdung mit Erasmus).

schienenen¹⁰⁶⁾ Auflage der «Spongia» bezeichneten das Ende einer Humanistenfreundschaft.¹⁰⁷⁾ Erasmus, der Zwingli stets mit etwas Kühle und einem leisen Misstrauen begegnete¹⁰⁸⁾, war empört darüber, dass der allmächtige Zürcher Pfarrer seinen Gegner Hutten aufgenommen hatte, und er hegte den falschen Verdacht, Huttens «Expostulatio» sei in Zürich oder doch unter Zwinglis Zustimmung und Förderung erschienen. Er mache sich nichts aus der Freundschaft jener, die an einem solchen Geiste wie Hutten Gefallen fänden, schreibt er Zwingli am 31. August. «Jedermann hier ist überzeugt, was Hutten bei Euch an Gunst genießt, geht auf Dich zurück, Du magst Dich drehen und wenden, wie Du willst.»¹⁰⁹⁾ In der Vorrede zu seiner Rechtfertigungsschrift beteuert Erasmus, er beneide Hutten nicht um die Menschenfreundlichkeit der Schweizer, die ihm einen Unterschlupf gewähren. Aber man müsse doch dafür sorgen, dass er sie nicht missbrauche, um vom sicheren Versteck bei ihnen aus solche Bücher (wie die «Expostulatio») in die Welt zu schleudern. Es sei zu befürchten, dass den Schweizern daraus Hass oder Ungelegenheiten erwachsen, einem Volke, dem er, Erasmus, Ruhe im Staatsleben und alles Gute wünsche. Denn «nichts ist leichter, als Uneinigkeit säen, hingegen ist es sehr schwer, dieses Übel zu heilen, wenn es einmal da ist.»¹¹⁰⁾

*

Am Schluss seines «Winckelmann» hat Goethe bemerkt, dass der Mensch in der Gestalt, wie er die Erde verlässt, unter den Schatten wandelt. Huttens Charakterbild, Stellung und Bedeutung ist bereits zu seinen Lebzeiten umstritten gewesen, und die Auseinandersetzung darüber dauert in unverminderter Leidenschaft-

¹⁰⁶⁾ Die Zueignung an Zwingli ist, wie Allen vermutet, anfangs August 1523 verfasst worden. E V 309 Vorbemerkung Allens zu Nr. 1378.

¹⁰⁷⁾ Es sind die letzten erhaltenen Zeugnisse ihrer Beziehungen. Wir wissen, dass der Briefwechsel bis in den Oktober fortgesetzt wurde. Vielleicht hat erst die zweite Zürcher Disputation vom 26.—28. Oktober 1523 den Bruch zwischen Erasmus und Zwingli besiegelt. Brief Zwinglis an Oekolampad vom 11. Oktober 1523. Z VIII 125 al. 7—9. — Brief des Beatus Rhenanus vom 27. Oktober 1523. In: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXI 48.

¹⁰⁸⁾ Farner. In: Zwingliana III 7.

¹⁰⁹⁾ E V 329 al. 72—75. — Z VIII 117 al. 15—17. — H II 261 al. 40—262 al. 2. — Erasmus v. Rotterdam, Briefe, verdeutscht v. W. Köhler 321.

¹¹⁰⁾ E V 310 al. 25—311 al. 36. — Z VIII 120 al. 4—15. — H II 263 al. 3—13. — Erasmus, Briefe 319.

lichkeit bis zum heutigen Tage an.¹¹¹⁾ Aber selbst die schärfsten Gegner können nicht bestreiten, dass Hutten, freilich auf seine Weise, als «Redner, Ritter und Deutscher» lebte¹¹²⁾ und starb. Schon die Zeitgenossen bewunderten und fürchteten ihn als den «Kühnsten aller Sterblichen».¹¹³⁾ Dem kleinen und gebrechlichen Körper dieses Mannes habe, berichten sie, eine ausserordentliche und unbändige Seele innegewohnt.¹¹⁴⁾ Von Natur heftig und feurig, habe er vor Hass und Abneigung gegen jede Heuchelei geglüht.¹¹⁵⁾ Ungeachtet aller Bedenken der kritischen Forschung, lebt Hutten als tapferer Kämpfer für seine und seines Landes Sache im Gedächtnis des deutschen Volkes weiter. Ein treu ergebener Freund und Anhänger Huttens, der 1534 als Stadtarzt in Bern verstorbene Otto Brunfels, ein bahnbrechender Botaniker¹¹⁶⁾, hat das Andenken des grossen Toten, den er einen «guten und frommen Mann» nennt¹¹⁷⁾, mit den folgenden Worten gefeiert: «Hutten ruht in ewigem Frieden, ein Mann, der sich um die Frömmigkeit, das Evangelium, den Glauben und alle guten Leute grosse Verdienste erworben hat, ein Beschützer der Freiheit seines Vaterlandes, ein Verteidiger der Wahrheit, ein standhafter Bekämpfer der Kurtisanen, ein Feind der Papisten, der zeitlebens nie auf seine Ehre verzichtete, sondern stets äusserste Rücksicht auf sein Ansehen, seinen Namen und guten Ruf nahm, der für die christliche Sache viel erduldet hat und sich mit edler Gesinnung über erlittenes Unrecht hinwegsetzte, solange bis er hinüberschlummernd verstummte und nun Ruhe gefunden hat im Todesschlaf mit den Königen und Herrschern der Erde.»¹¹⁸⁾

¹¹¹⁾ Vgl. z. B. Kalkoff, Huttens Vagantenzeit 1 ff.

¹¹²⁾ Epigramm des Otmar Luscinius. Abgedruckt in: Kalkoff, U. v. Hutten u. d. Reformation 586.

¹¹³⁾ Z VII 150 al. 19. — H I 254 al. 7.

¹¹⁴⁾ Camerarius (1566) 93. — H II 362 al. 13—14.

¹¹⁵⁾ H II 463 al. 12—13.

¹¹⁶⁾ Hartfelder, Otto Brunfels als Verteidiger Huttens, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. VIII 565 ff.

¹¹⁷⁾ H II 333 al. 41.

¹¹⁸⁾ H II 331 al. 27—33.